

Gemeinsames Lernen an der KTG

1. Entwicklung
 2. Rahmenbedingungen
 - 2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen
 - 2.2. Personelle Rahmenbedingungen
 - 2.2.1. Schulleitungsteam
 - 2.2.2. Regelschullehrkräfte
 - 2.2.3. Förderschullehrkräfte
 - 2.2.4. MPT- Stelle
 - 2.2.5. Schulsozialarbeit
 - 2.2.6. Integrationshelfer
 - 2.3. Materielle Ausstattung
 - 2.4. Räumliche und bauliche Ausstattung
 3. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf
 - 3.1. Definition
 - 3.2. Verfahren für sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
 - 3.3. Übergang Grundschule - KTG
 - 3.4. Termine und Fristen
 - 3.5. Beendigung der sonderpädagogischen Förderung
 4. Unterricht
 - 4.1. Unterrichtsorganisation
 - 4.2. Innere und äußere Differenzierung
 - 4.3. Zielgleicher und zieldifferenter Unterricht
 - 4.4. Teamarbeit
 5. Maßnahmen zur individuellen Förderung
 - 5.1. Individualisierung des Unterrichts durch eine weitere Lehrperson
 - 5.1.1. Doppelbesetzung durch eine Förderschullehrkraft
 - 5.1.2. Doppelbesetzung durch die Klassenleitung
 - 5.1.3. Doppelbesetzung durch eine Fachlehrkraft
 - 5.1.4. Doppelbesetzung durch die MPT- Kraft
 - 5.2. Pädagogische Werkstätten
 - 5.3. Kurzinformationen
 - 5.4. Individuelle Förderpläne
 - 5.5. Lebenspraxis
 - 5.6. Erziehungskonzept
 - 5.7. Schülergenossenschaft
6. Leistungsbeurteilung und Abschlüsse
 - 6.1. Leistungsbeurteilung bei Klassenarbeiten und Tests
 - 6.2. Zeugnisse
 - 6.3. Notenvergabe bei Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen
 - 6.4. Jährliche Überprüfung des Förderschwerpunkts
 - 6.5. Nachteilsausgleiche
 - 6.6. Abschlüsse
 7. Übergang Schule – Beruf
 - 7.1. Berufsorientierung
 - 7.2. Individuelle Praktika als außerschulischer Lernort und hilfreiche Entscheidungsgrundlage
 8. Netzwerke in und außerhalb der KTG

1. Entwicklung

Im Schuljahr 1994/95 startete der Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht-behinderter Kinder in der Sekundarstufe I – zieldifferent“ mit dem Modell: 22 Kinder in einer Klasse des Jahrgangs mit 17 Regelkindern und 4 – 5 Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Zum Schuljahr 2004/05 änderte sich das Modell auf 24 Kinder in zwei Klassen des Jahrgangs mit 18 Regelkindern und 6 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Da der Bedarf im Kreis Minden- Lübbecke aufgrund der Etablierung des gemeinsamen Unterrichts und dem Inklusionsgedanken immer größer wurde, erhöhte sich die Anzahl der Klassen sowie die Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stetig. Mit dem Beschluss der Lehrerkonferenz wurden zum Schuljahr 2013/14 im Jahrgang 5 24 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen und auf alle 6 Klassen des Jahrgangs verteilt, um im Zuge der Inklusion allen Kindern die Teilhabe zu gewähren. Mittlerweile weitet sich diese Verteilung auf alle Jahrgänge aus, so dass zum Schuljahr 2018/19 alle Klassen in den Jahrgängen 5 bis 10 inklusiv arbeiten. Zudem ist der Oberstufenbereich für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, Emotionale und Soziale sowie Körperlich-motorische Entwicklung geöffnet.

Im Zuge der Neuregelung der Inklusion wurden ab dem Schuljahr 2019/20 an unserer Schule 18 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen, pro Klasse jeweils drei Kinder.

Zum Schuljahr 2022/23 besuchen 120 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unsere Schule; 74 Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen, 24 Kinder mit emotionaler-sozialer Entwicklung, 8 Kinder mit Sprache und 13 Kinder mit Geistiger Entwicklung sowie ein Schüler mit Hören. Insgesamt werden von den Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf 94 zieldifferent unterrichtet.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Schon vor der Unterzeichnung der UN-Konvention im Jahr 2009 und der damit beginnenden Diskussion um den Begriff „Inklusion“ wurden in Deutschland Kinder mit und ohne Förderbedarf in Schulen unter dem Begriff „Integration“ unterrichtet. Grundlage dazu war und ist der seit 1994 bestehende Artikel 3 des Grundgesetzes, in dem es heißt; „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Zudem wurde 2006 das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) aufgestellt, das Menschen verbietet andere Menschen, sei es aufgrund der Hautfarbe, der Religion oder einer Behinderung usw., zu benachteiligen.

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention verpflichtete sich Deutschland, sein Schulsystem inklusiv zu gestalten und die Teilhabe aller zu gewährleisten. Im Artikel 24 heißt es, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichem Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben sollen. Inklusion ist ein Menschenrecht. Es meint **alle** und gilt für jeden Menschen, ganz unabhängig von seinen Voraussetzungen. Es gilt ebenso für Asylbewerber/innen, für Menschen mit Zuwanderungshintergrund sowie für Menschen jedweder sexuellen Orientierung und für Menschen, die als behindert klassifiziert werden oder in einer abgehängten Schicht von Armut betroffen sind.

Inklusion betrachtet die Vielfalt und die Heterogenität der Gesellschaft als grundlegend und selbstverständlich. Nicht Einzelne wie bei der Integration passen sich dem System an, sondern die

Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, dass diese jedem Einzelnen die Teilhabe ermöglichen.

Im Oktober verabschiedete der Landtag NRW ein erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Konvention, das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (9.SchRÄG). Der Gesetzestext findet sich auf der DiLe unter Inklusion und wird hier im Einzelnen nicht weiter aufgeführt.

Zudem beschloss das Kabinett zur Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an Schulen die „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion an Schulen“. Der entsprechende Runderlass befindet sich ebenfalls auf der DiLe unter Inklusion.

Das Schulgesetz NRW und die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (BASS / AO-SF/ Stand 1. Juli 2016) bilden die gesetzlichen Grundlagen für schulische Entscheidungen bei SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. (siehe ebenfalls DiLe ; Inklusion)

2.2. Personelle Rahmenbedingungen und Aufgabenbeschreibungen

Das Kollegium unserer Schule besteht aus 119 Lehrkräften, darunter sind 13 sonderpädagogische Lehrkräfte sowie eine MPT-Stelle. Zudem arbeiten zwei Schulsozialarbeiterinnen und ein Schulsozialarbeiter sowie 10 Integrationskräfte (Schulbegleiter) an unserer Schule (Stand August 2022).

Regelschullehrkräfte, Förderschullehrkräfte und die MPT-Stelle sind gleichberechtigte Mitglieder des Kollegiums, mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind gemeinsam für alle Schüler*innen verantwortlich und der individuellen Förderung aller verpflichtet. Als außerschulische Mitarbeiter begleiten Integrationskräfte einzelne Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durch den Schulalltag.

2.2.1. Schulleitungsteam

Unsere Schule ist Schwerpunktschule und zählt zu einer der ersten Schulen im Regierungsbezirk Detmold, die zunächst in einem Pilotprojekt, dann in Integration und jetzt im Zuge der Inklusion Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichten. In diesem Zusammenhang war es unserer Schule wichtig, dass es im Schulleitungsteam neben der Schulleiterin, der stellvertretenden Schulleitung, der Abteilungsleitungen 5/6, 7/8 und der 9/10 sowie der Oberstufenleitung und der Didaktischen Leitung einen sonderpädagogischen Ansprechpartner (Frau Mans) gibt, der die Schulleitung in sonderpädagogischen Fragen berät sowie Ansprechpartner für die sonderpädagogischen Lehrkräfte sowie für Eltern und Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist.

Ebenfalls beinhaltet die **Koordination Inklusion** in der Schulleitung folgende Aufgaben:

- Koordination der organisatorischen und pädagogischen Arbeit
- Durchführung von Konferenzen und Dienstbesprechungen der sonderpädagogischen Lehrkräfte
- Mitarbeit bei der Unterrichtsverteilung und –organisation
- Sichtung folgender Unterlagen: Förderinfos, Nachteilsausgleiche, Berichtszeugnisse, Anträge und Berichte zum Förderortwechsel sowie Durchsicht der beantragten AOSF-Verfahren am Schulstandort
- Verteilung der Gutachter für die Bezirksregierung Detmold
- Ansprechpartner für das Austauschforum „Hospitationsschulen“ der Bezirksregierung
- Verteilung und Durchführung der Hospitationen im Zuge der Vorreiterschulen

2.2.2. Regelschullehrkräfte

Die Regelschullehrkräfte sind entweder als Fachlehrer oder als Klassenlehrer für alle Kinder der Klasse/des Kurses und damit auch für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verantwortlich. Bezüglich der individuellen Förderung aller Kinder und der Bewertung der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stehen ihnen Förderschullehrkräfte beratend zur Seite. Im Regelfall sind dem Jahrgang zwei Förderschullehrkräfte pro Jahrgang zugeordnet.

In Unterrichtsstunden, in denen keine Förderschullehrkraft anwesend sein kann, sind die Regelschullehrkräfte ebenfalls verstärkt für Differenzierungsmaßnahmen verantwortlich.

2.2.3. Förderschullehrkräfte

Die Förderschullehrkräfte sind Lehrer*innen und unterrichten Schüler*innen in Unterrichtsfächern. Sie sind als Klassenlehrer*in oder als Fachlehrer*in für alle Kinder, also auch für die Regelkinder der Klasse/des Kurses verantwortlich. Bezüglich der fachspezifischen Curricula und der Bewertung der Regelkinder stehen ihnen Regelschullehrkräfte beratend zur Seite.

Eine Förderschullehrkraft ist jeweils für drei miteinander gekoppelte Klassen zuständig. Im Normalfall ist er Klassenlehrer und gibt auch Fachunterricht. Er berät die in diesen Klassen arbeitenden Regelschullehrkräfte und fördert die Kinder dieses Jahrgangs in unterschiedlichen Settings. Die in dieser Kopplung arbeitenden Lehrkräfte arbeiten eng zusammen.

In Unterrichtsstunden, in denen die Förderschullehrkraft mit einer Regelschullehrkraft zusammen arbeitet ist er vorrangig für die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zuständig (siehe dazu auch den Abschnitt „Doppelbesetzung durch Förderschullehrkräfte“).

Ebenfalls gehören folgende Arbeitsfelder zu den engeren sonderpädagogischen Aufgabenbereichen Diagnostik, Beratung und Förderung im Unterricht:

- Unterstützung von Verfahren im Rahmen der AO-SF
- Entwicklung von individuellen Fördermaßnahmen
- Einsatz von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln
- Regelmäßiger Austausch im Klassenteam sowie im Jahrgangsteam
- Beratung der Kollegen/Kolleginnen hinsichtlich der verschiedenen Förderschwerpunkte
- Formulierung der Nachteilsausgleiche zur Vorlage bei der Schulleitung
- Unterstützung bei der Erstellung der Zeugnisberichte, federführend für die Erstellung der Berichtszeugnisse verantwortlich
- Erstellung des Berichts zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Leitung der kooperativen Förderplanung

2.2.4. MPT-Stelle

Seit dem Schuljahr 2018/19 besteht für Schulen die Möglichkeit MPT-Stellen (Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen) auszuschreiben und zu besetzen. Hierbei handelt es sich um Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen oder um HandwerksmeisterInnen, die im Rahmen von multiprofessionellen Teams die Tätigkeit der Lehrkräfte an Schulen der Sekundarstufe I unterstützen sollen. Sie sollen bei der Erziehung, Unterrichtung und Beratung der Schüler*innen mitwirken, erteilen aber keinen eigenständigen Unterricht.

In der folgenden Tabelle werden Aufgabenschwerpunkte dargestellt:

Aufgaben dürfen von MPTs übernommen werden:	Aufgaben dürfen nicht von MPTs übernommen werden
Im Unterricht: - Individuelle Unterstützung einzelner SuS - Begleitung/Anleitung von Gruppenarbeiten und Projekten - Emotionale Unterstützung einzelner SuS - Gezielte strukturierte Beobachtung - Gemeinsame Unterrichtsgestaltung mit einer Lehrkraft im Teamteaching - zeitweise Fortführung von gemeinsam geplantem Unterricht mit einer Lerngruppe bei kurzfristigem Ausfall der Lehrkraft ... Vor- und Nachbereitung des Unterrichts: - Erstellung differenzierter Arbeitsblätter, -materialien und Lernzielkontrollen nach Absprache mit der Lehrkraft - Vorbereitung von Material z.B. Technikunterricht - Austausch über Beobachtungen und Bedarfe mit der Lehrkraft - Unterstützung von Lehrkräften bei der Bewertung (nur bei zieldifferenter Beschulung) - Teilnahme an Elterngesprächen nach Absprache ... Unterrichtsübergreifend bzw. –ergänzend: - Zusammenarbeit mit Lehrkräften bei schulischen Projekten, Aktivitäten zur Öffnung von Schule sowie bei schulkulturellen Veranstaltungen - Unterstützung des Übergangs Schule-Beruf (Angebote zum Aufbau von Schlüsselqualifikationen, Unterstützung im Praktikum, Kooperation mit außerschulischen Partnern...) = nur für HandwerksmeisterInnen Weitere Rechten und Pflichten: - Übernahme von Pausenaufsichten - Begleitung von Unterrichtsgängen, Wandertagen und Klassenfahrten	Im Unterricht: - eigenständige Erteilung des Unterrichts - Erteilung von langfristigem Vertretungsunterricht in fremden Lerngruppen ... Vor- und Nachbereitung des Unterrichts: - Selbstständige Vorbereitung des Unterrichts - Eigenständige Entscheidung über (differenzierte) Lernziele - Korrektur und Bewertung von Klassenarbeiten - Eigenständige Erstellung von Beurteilungen/Zeugnistexten bei zieldifferenter Beschulung - Selbstständige Elternarbeit ... Unterrichtsübergreifend bzw. –ergänzend: - Eigenverantwortliche Übernahme der Aufgaben Weitere Rechten und Pflichten: - Übernahme von Leitungsfunktionen (auch Klassenleitung)

- Teilnahme an Konferenzen und Teamsitzungen - Teilnahme an Fortbildungen (schulintern sowie schulübergreifend) - Ggf. Mitarbeit in Gremien als gewähltes Mitglied - Ggf. Übernahme besonderer Aufgaben	- Alleinige Durchführung von Wandertagen und Klassenfahrten - Teilnahme an Zertifikatskursen und sonstigen Fortbildungsangeboten, die Lehrkräften vorbehalten sind
--	---

Die Vielfalt der Aufgaben ermöglicht die Entwicklung individueller Aufgabenprofile, die im inklusiven Schulprogramm auf Grundlage des schulischen Bedarfs und unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen verankert werden.

Zum Schuljahr 2018/19 erhielt die KTG als eine der ersten Schulen im Regierungsbezirk Detmold die Möglichkeit eine MPT-Stelle (Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen) auszuschreiben und zu besetzen. Wir konnten die Stelle mit einer Tischlermeisterin besetzen.

An einem vollständigen Konzept zum Einsatz der MPTs an unserer Schule wird gearbeitet. Im Moment führt die MPT den Wahlpflichtbereich Lebenspraxis durch, der nur für zieldifferent zu unterrichtende SchülerInnen vorbehalten ist. Zudem ist sie größten Teils als Doppelbesetzung zu einer Regellehrkraft im Unterricht eingesetzt.

2.2.5. Schulsozialpädagoginnen

An der KTG sind vier Schulsozialarbeiter*innen mit unterschiedlichen Stellenanteilen und unterschiedlichen Aufgabenbereichen beschäftigt.

Sie verfügt über eine halbe MPT Stelle Inklusion für Neuzugewanderte, eine halbe Stelle für Organisation und Durchführung von Projekten sowie Schulabsentismus und zwei Stellen für allgemeine Schulsozialarbeit und Beratung.

Schulsozialarbeit ist ein innerschulisches Angebot für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen und versteht sich als Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus. Sie berät und unterstützt in schulischen, familiären und erzieherischen Fragen, sowie in Konfliktsituationen und berufsorientierenden Angelegenheiten. Sie ist wichtiger Ansprechpartner für Kriseninterventionen. Schulsozialarbeit hat das Ziel die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Eigenverantwortung zu stärken und sie in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und zu begleiten. Das Angebot ist freiwillig und bedarf dem Unterstützungswunsch bzw. der Mitwirkungsbereitschaft der Kinder- und Jugendlichen. Die Gespräche sind stets vertraulich.

Ein weiterer Arbeitsbereich ist die Entwicklung von präventiven Angeboten und Projekten. Diese werden in Kooperation mit Klassenlehrkräften, Beratungslehrer*innen und ggf. Fachstellen durchgeführt und begleitet.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich freiwillig und sollen niederschwellig zugänglich sein. Das bedeutet für das Zielpublikum: ein einfacher und freier Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit. Es sollen nach Möglichkeiten keine langwierigen Vorabklärungen oder Wartezeiten bestehen. Die Schulsozialarbeit ist während definierten Zeiten im Schulhaus tätig und kann persönlich oder telefonisch (ohne Formalitäten) von Kindern/Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen kontaktiert werden.

Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben der Schulsozialarbeiter*innen an der KTG sind digital auf der DiLe hinterlegt.

2.2.6. Integrationshelfer

Für den Einsatz der Integrationskräfte sind Integrationsfachdienste zuständig. Zur Zeit werden diese von der Lebenshilfe Minden, von der Parität, von Premium Soziales sowie von Includo und von myschoolcare gestellt. Die Kostenübernahme wird von den Eltern beantragt.

Integrationskräfte/ Schulbegleiter*innen unterstützen uns in unserer schulischen Arbeit im Gemeinsamen Unterricht. Sie übernehmen mit Blick auf ihr Begleitkind Hilfestellungen im lebenspraktischen Bereich, unterstützen durch persönliche Ansprache, wiederholen und verdeutlichen Arbeitsanweisungen im Schul- und Unterrichtsalltag. Sie üben strukturierende, begleitende und sicherheitsspendende Tätigkeiten aus. Die Schulbegleitung unterstützt das jeweilige Begleitkind dort wo es nötig ist, ohne es dabei in seiner Selbstständigkeit und seinen sozialen Kontakten mit Mitschülern einzuschränken. Sie übernehmen keine didaktischen oder pädagogischen Aufgaben, die dem Kernbereich von Schule und Unterricht (z.B. Themenauswahl, Unterrichtsmaterial usw.) zuzuordnen sind. Ziel der Schulbegleitung ist es, dem Begleitkind an der gewünschten Schule den Schulbesuch zu ermöglichen und ihm zu helfen, eine angemessene Schulbildung zu erhalten.

2.3. Materielle Ausstattung

Die Schule verfügt über ein vielfältiges Angebot an Lehr- und Lernmittel für die Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, das jeweils in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen aktualisiert, erweitert und den Bedürfnissen der Schüler*innen angepasst wird. Das Material befindet sich im Büro der Koordination Inklusion und kann bei Bedarf ausgeliehen und eingesehen werden. Viele Materialien lagern automatisch schon aufgrund der Themen in bestimmten Jahrgängen und sind dort für das Team zugänglich. In jedem Teamzimmer hängt entsprechend eine Materialliste aus, ebenfalls ist diese in der DiLe einsehbar. Jeder der ausleihen möchte, spricht die Koordination an (persönlich, per Email oder per Infozettel im Fach) und erhält das Material zumeist direkt geliefert. Die Ausleihe wird vermerkt, so dass bei weiterem Interesse im Kollegium ein Ansprechpartner schnell gefunden werden kann.

2.4. Räumliche und bauliche Ausstattung

Unsere Jahrgänge 5 und 6 werden in unseren Klassenhäusern (Eröffnung 2008) unterrichtet. Jede Klasse hat ihren eigenen Bereich (Zugang zum Schulhof, Garderobe, eigene Jungen- sowie Mädchentoilette, ihren Klassenraum mit einem abgetrennten Differenzierungs- und Fächerraum sowie einer Nische mit Sitzgelegenheit für Absprachen, Morgenkreis oder Ähnliches). Auch die Lehrerstationen 5 und 6 sowie das Büro des Abteilungsleiters befinden sich direkt mittig im Klassenhaus, so dass die Schüler*innen kurze Wege zu ihren Ansprechpartnern haben. In den meisten Fällen kennt hier jeder jeden, da versucht wird, dass die meisten in 5 und 6 unterrichtenden Lehrkräfte hier als Klassen- bzw. Fachlehrkraft eingesetzt werden. Zu den Klassenhäusern 5/6 gehört ein eigener Schulhof, der nur von diesen beiden Jahrgängen genutzt wird.

Mit dem Übergang in den Jahrgang 7 ziehen die Klassen in das Hauptgebäude, in dem die Klassen 7-10 sowie die Oberstufe, die Verwaltung und die weiteren Fachräume (Biologie, Physik, Chemie, Technik, Hauswirtschaft, Kunst und Musik sowie D6G-Räume) untergebracht sind. Die Klassenräume der Jahrgänge 7/8 sowie die entsprechenden Lehrerstationen und das Büro der Abteilungsleitung 7/8 befinden sich in der 2. Etage. In der ersten Etage befinden sich die Räume der Jahrgänge 9/10 mit den entsprechenden Lehrerstationen und das Büro der Abteilungsleitung 9/10 sowie die Räume der Oberstufe und das Beratungsbüro sowie das Büro der Oberstufenleitung. In den meisten Fällen gibt es immer für zwei Klassenräume in den Jahrgängen 7-10 einen Differenzierungsraum.

3. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

3.1. Definition

In NRW erhalten Schüler*innen sonderpädagogische Förderung, wenn sie, nach einer entsprechenden Entscheidung der Schulaufsicht, der pädagogische und gegebenenfalls auch medizinische Gutachten zugrunde liegen am Unterricht einer allgemeinen Schule wegen einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen eines erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht ohne weitreichende pädagogische Unterstützungsmaßnahmen teilnehmen können und der schulische Lernerfolg gefährdet ist.

Ein Verfahren auf Feststellung des Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung wird auf Antrag der Eltern gemäß §11 AO-SF eröffnet, in Ausnahmefällen erfolgt das Verfahren gemäß §12 AO-SF auf Antrag der Schule.

Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nach §3 AO-SF können begründen:

- Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit)
- Geistige Behinderung
- Körperbehinderung
- Hörschädigungen (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit)
- Sehschädigungen (Blindheit, Sehbehinderung)
- Autismus-Spektrum-Störungen.

3.2. Verfahren für sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

Das Gemeinsame Lernen hat uns im Laufe der Zeit gezeigt, dass wir an der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule aufgrund der intensiven Zusammenarbeit der Regel- und Förderschullehrkräfte die Kinder sehr individuell im Blick haben. Gerade in den Jahrgängen 5 und 6, teilweise noch im Jahrgang 7 oder 8 stellen Eltern aufgrund der Beratung der zuständigen Lehrkräfte und mit Blick auf die Schullaufbahn ihrer Kinder den Antrag auf sonderpädagogische Förderung. Zur Beantragung des Verfahrens erstellt die allgemeine Schule des Kindes einen entsprechenden Entwicklungsbericht.

Hat die Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold) das Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung auf Antrag der Eltern oder in Ausnahmefällen auf Antrag der Schule eröffnet, beauftragt diese gemäß §13 AO-SF eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule (häufig eine Klassenleitung des Kindes), die Art und den Umfang der gegebenenfalls notwendigen sonderpädagogischen Unterstützung in einem gemeinsamen Gutachten darzustellen. Die Gutachter laden die Eltern zu einem abschließenden Elterngespräch ein und informieren über den Ablauf des Verfahrens sowie über den empfohlenen Förderschwerpunkt und die verschiedenen Möglichkeiten der weiteren Beschulung.

Wenn ein schulärztliches Gutachten stattfinden sollte, fließt das Ergebnis, das postalisch direkt an einen der Gutachter geht, ebenfalls in die Gutachtenerstellung ein.

Das Gutachten mit der Empfehlung der Gutachter geht nach Fertigstellung direkt zur Schulaufsichtsbehörde nach Detmold, diese entscheidet über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf der Basis der im Gutachten dargestellten Aspekte. Sie ermittelt, an welchem Förderort der Schüler/ die Schülerin entsprechend seines/ihrer Bedarfs unterrichtet werden kann. Es besteht die Möglichkeit der Beschulung an einer allgemeinen Schule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens oder ein möglicher Übergang zu einer dem Förderbedarf entsprechenden Förderschule. (siehe dazu im Anhang „Ablauf AO-SF-Verfahren“)

3.3. Übergang Grundschule – KTG

Alle Kinder, auch die mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, melden sich im vorgegebenem Anmeldezeitraum (ca. Februar/ März jeden Jahres) an. Während die Regelschulkinder ihre Schule frei wählen können, läuft die Anmeldung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und der Bezirksregierung Detmold (zuständige Schuldezernenten und Schulaufsicht). Die abgebenden Grundschulen erstellen im Jahr davor im Oktober eine Prognose über den Förderschwerpunkt und über die weitere Beschulung (Förderschule oder Beschulung im Gemeinsamen Lernen) sowie die Sichtweise/den Wunsch der Erziehungsberechtigten. Ein Auswahlkomitee (Schulamt/ Bezirksregierung Detmold/ Inklusionskoordinatoren) übernimmt die Zuweisung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die entsprechenden Schulen des Gemeinsamen Lernens. Da nicht alle weiterführenden Schulen im Kreis Schulen des Gemeinsamen Lernen sind, ist keine freie Wahl der Eltern möglich. Der zugewiesene Platz ist für die Eltern und ihre Kinder sicher. Sollte den Eltern eine andere Schule wichtiger, ortsnaher erscheinen oder aus Sicht der Eltern eine bessere Förderung bieten, ist ein Tausch oder ein Wechsel der vergebenen Plätze nur in Absprache mit der Schulaufsicht möglich. (siehe dazu im Anhang „Ablaufplan Übergang GS-SekI“)

3.4. Termine und Fristen

Anhand der folgenden Übersicht erhält man einen Einblick über Termine und Fristen die im laufenden Schuljahr im Hinblick auf Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bzw. mit einem zu eröffnenden AO-SF-Verfahren zu beachten sind.

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Grundschule: - in Klasse 3 evtl. AO-SFs stellen Sek I: - Aufnahme der neuen Schüler*innen	Regionalkonferenz für den Übergang GS zu Sek I	Grundschule: - Eltern- beratung der 4. Klassen über die weitere Schullaufbahn	Grundschule: - Elternwünsche bzgl. der weiterführenden Schule bis Mitte Nov. an das Schulamt (ehemals Übergangsgutachten)	KiGa/Grundschule: - Meldung der AO- SFs für die Lernanfänger	- Bescheid über weiterführende Schule geht an die Eltern Sek I: - KTG erhält eine Liste mit Namen der aufzunehmenden Kinder für das kommende Schuljahr - gegebenenfalls jährliche Überprüfung des Förderbedarfs auf der Zeugniskonferenz
Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Sek I: - bis zum 1. Februar Meldung sowie erste Berichte zur Eröffnung von AO-SF- Verfahren an die Abteilungs- leitung sowie der Koordination Inklusion	Sek I: - Anmeldung der neuen 5er	Sek I: - Zusagen bzw. Aufnahmen der Schüler*innen in Absprache mit dem Schulamt Minden versenden - Besuche in GS zur Absprache über die	Sek I: - Besuche in GS zur Absprache über die neuen SchülerInnen - Klassenverteilung für das neue Schuljahr	Sek I: - Besuche in GS zur Absprache über die neuen Schüler*innen - Kennenlern- nachmittag mit neuen 5ern	Sek I. - Jährliche Überprüfung des Förderbedarfs auf der Zeugniskonferenz

- Abgabe der AO-SF-Verfahren bis 15.02. bei der Schulaufsicht - Anmeldung der neuen Ser		neuen Schüler*innen			
--	--	---------------------	--	--	--

3.5. Beendigung der sonderpädagogischen Förderung

Gemäß § 18 AO-SF kann der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf eines Schülers/einer Schülerin beendet werden, wenn nach Auffassung der Klassenkonferenz die nach §14 AO-SF bestimmte sonderpädagogische Förderung nicht mehr erforderlich ist. Die Klassenkonferenz nutzt zur Dokumentation das Formular der jährlichen Überprüfung mit den entsprechenden Anlagen und erstellt einen kurzen Entwicklungsbericht. Mit dem entsprechenden Formblatt zur Beendigung der sonderpädagogischen Förderung wird der Antrag entsprechend bei der Schulaufsichtsbehörde gestellt. Stellt auch die Schulaufsichtsbehörde aufgrund der eingegangenen Unterlagen fest, dass ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nicht mehr besteht, widerruft sie ihre nach §14 AO-SF erlassene Entscheidung.

Um sicher zu stellen, dass der Schüler/ die Schülerin auch ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Schulalltag zu Recht kommt, bietet es sich an, den sonderpädagogischen Förderbedarf intern für mindestens ein halbes Jahr (spätestens zur Zeugniskonferenz im 2. Halbjahr des Jahrgangs 8) probeweise aufzuheben. Diese Absprache trifft die Zeugniskonferenz und hält dies ebenfalls im Formular der jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf fest. Der Schüler/ die Schülerin wird dann zielgleich unterrichtet, erhält zum nächsten Halbjahr ein Berichtszeugnis sowie die Zeugnisnotenübersicht (nicht unterschrieben und gesiegelt). Diese Unterlagen sind dann ebenfalls neben dem Entwicklungsbericht zur Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs bei der Bezirksregierung einzureichen.

4. Unterricht

4.1. Unterrichtsorganisation

Insgesamt haben sich die Teams im Gemeinsamen Lernen folgende **Leitziele** für ihre Arbeit gesetzt:

- soviel gemeinsamer Unterricht wie möglich
- soviel Differenzierung wie notwendig
- innere vor äußerer Differenzierung
- individualisierte Förderung aller Kinder (nicht nur bei explizitem Förderbedarf)
- viel Unterricht in wenigen Händen (= kleine Teams)
- Versuche, möglichst oft projektorientiert, zumindest handlungsorientiert zu arbeiten
- besondere Akzentuierung des sozialen Lernens
- Erprobung differenzierter Unterrichtsformen

4.2. Innere und äußere Differenzierung

Mögliche Maßnahmen der inneren und eventuell notwendigen äußeren Differenzierung sind

- Förderung im Klassenverband
- Förderung in einer Kleingruppe

4.3. Zielgleicher und zieldifferenten Unterricht

Entsprechend den Förderschwerpunkten wird zwischen zielgleicher und zieldifferenten Förderung unterschieden.

Förderschwerpunkt	Zielgleicher Unterricht	Zieldifferenten Unterricht
Lernen		x
Sprache	x	
Emotionale und soziale Entwicklung	x	
Geistige Entwicklung		x
Körperliche und motorische Entwicklung	x	
Hören und Kommunikation	x	
Sehen	x	

Sollte ein Schüler/eine Schülerin zum ersten Förderbedarf, dem zunächst zielgleicher Unterricht zugrunde liegt, als weiteren Förderschwerpunkt auch Lernen aufweisen, wird der Schüler/ die Schülerin zieldifferent unterrichtet.

Zielgleicher Unterricht bedeutet, dass die Schüler*innen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernvoraussetzungen nach den Richtlinien und Lehrpläne der allgemeinen Schule unterrichtet werden.

Zieldifferenten Unterricht bedeutet, dass die Schüler*innen nach ihren individuellen Lernvoraussetzungen gefördert werden, abweichend von den Richtlinien der Regelschule. (siehe dazu auch den Abschnitt zur Leistungsbewertung und zu Zeugnissen)

Bildungsgang	
zielgleich	zieldifferent
Bildungsgang Allgemeine Schule	Bildungsgang Lernen Bildungsgang Geistige Entwicklung
Unterrichtsfächer und Stundentafel der allgemeinen Schule	Abweichung von Stundentafel und Unterrichtsfächern möglich, z.B. lebenspraktische Förderung, zusätzliche Förderung in Basiskompetenzen..
Leistungsbewertung / Nachteilsausgleiche	Bewertung des individuellen Leistungszuwachs
Notenzeugnis mit Vermerk über sonderpädagogische Förderung	Berichtszeugnis, in dem individuelle Fortschritte beschrieben sind sowie der Vermerk über sonderpädagogische Förderung
Im Jahrgang 9 und 10 Abschlüsse möglich ebenfalls wie die Versetzung abhängig vom Notenbild	Keine Versetzung sondern Übergang in die nächste Klasse
ZAP: Teilnahme verpflichtend, bei den Unterstützungsbedarfen Sprache und Hören sind modifizierte Testhefte möglich Wichtig: diese müssen angemeldet und bestellt werden	ZAP: Teilnahme nicht erforderlich Im Unterstützungsbereich Lernen besonders bei „Grenzgängern“ empfehlenswert
Übergang in die Oberstufe möglich	Oberstufe nicht möglich

4.4. Teamarbeit

Unsere Schule ist Teamschule und so finden Austausch, Kooperation, Unterstützung und Absprachen im Team statt. Bei der Unterrichtsverteilung wird darauf geachtet, dass Jahrgangsteams ihre Klassen kontinuierlich (5 – 7/ 8 – 10) begleiten und für die Lehrkräfte viel Unterricht in den eigenen Klassen und im Jahrgang stattfindet. In jedem Jahrgang sind Förderschullehrkräfte fest im Team integriert.

In vielen Fällen der Individualisierung von Unterricht und der Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind zwei Lehrkräfte im Unterricht vertreten. Für diese Doppelbesetzungen (siehe dazu auch den nächsten Abschnitt, der entsprechende Aufgabenfelder der durchführenden Personen beschreibt) bieten die Co-Teaching-Formen (Friend/Bursuck 2011, 77ff; Friend 1972; Lütje-Klose 2011; Lütje-Klose/Urban 2014) eine gewisse Grundlage zur Umsetzung. Dabei ist die Kooperationsform abhängig von der jeweiligen Klassen und den entsprechenden Bedarfen der SchülerInnen. Die Rollen der Kooperationspartner können im Verlauf wechseln und sind nicht unbedingt an eine Profession gebunden.

Nach Lütje-Klose kann die Kooperation in unterschiedlichen Formen erfolgen:

- Lehrer*in und Beobachter*in (one teach – one observe): Eine Lehrkraft übernimmt primär die Unterrichtsverantwortung, während die weitere Lehrkraft beobachtet.
- Lehrer*in und Assistent*in (one teach – one assist): Eine der beiden Lehrkräfte übernimmt primär den Unterricht, die zweite Lehrkraft unterstützt SchülerInnen bei der Arbeit, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten und bietet gegebenenfalls zusätzliches Material und differenzierte Hilfen an.
- Stationsunterricht (station teaching): Ein Unterrichtsinhalt wird in zwei oder mehr Bereiche aufgeteilt. Ebenfalls wird die Schülergruppe in zwei oder mehr Gruppen gesplittet, die dann von einer Station zur nächsten wechseln, so dass die gesamte Schülergruppe von beiden Lehrkräften unterrichtet und begleitet wird.
- Parallelunterricht (parallel teaching): Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.
- Niveaudifferenzierter Unterricht (alternative teaching): Eine Lehrperson unterrichtet die Gruppe von Schüler*innen, die den Unterrichtsstoff bewältigen können. Die andere Lehrkraft arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau arbeiten.
- Gemeinsamer Unterricht (team teaching): Die Lehrkräfte der Allgemeinen Schule und die Förderschullehrkräfte führen den Unterricht mit allen Schüler*innen gemeinsam durch. Das heißt, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

5. Maßnahmen zur individuellen Förderung

5.1. Individualisierung des Unterrichts durch eine weitere Lehrperson

Nach wie vor werden Möglichkeiten zur individuellen Förderung bereitgestellt, in dem in einigen Unterrichtsstunden zwei Lehrkräfte gleichzeitig in einer Lerngruppe sind. In diesem Fall sind beide Lehrkräfte unabhängig von der Profession für den Unterricht verantwortlich. Nicht nur für Schüler*innen ist dies eine Chance im sozialen Lernen, auch Lehrkräfte können hier voneinander lernen.

Diese Doppelbesetzungen werden entweder durch eine Förderschullehrkraft, eine Fachlehrkraft oder durch die Klassenleitung sowie durch die MPT-Stelle wahrgenommen. Eine Doppelbesetzung sollte eine Lehrkraft dort übernehmen, wo sie die Kinder schon aus dem Unterricht kennt, so dass nicht zu viele verschiedene Lehrpersonen für die Schüler*innen Ansprechpartner sind.

Diese Art der Förderung wird nicht voll in der Berechnung des Stundenplans gerechnet. Vielmehr erhält jede Klasse eine Ressource, die in Absprache mit den zuständigen Förderschullehrkräften in Stunden, in denen die Kinder dringend sonderpädagogische Unterstützung brauchen, zum Teil im Stundenplan mitgerechnet werden. Jede Förderschullehrkraft erhält allerdings ein Kontingent an flexiblen Stunden,

die nach der Erstellung des Stundenplans zur Förderung eingesetzt werden. Bemerken die Förderschullehrkräfte im Laufe der Zeit, auf Wunsch der weiteren Lehrkräfte oder aufgrund der Förderplanung, dass die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf anderweitig nötig ist, besteht die Möglichkeit in Absprache mit der Koordination Inklusion, der zuständigen Abteilungsleitung und der Orga, den Stundenplan der Förderschullehrkräfte auf Basis der bestehenden Klassenpläne zu verschieben.

Die Doppelbesetzung durch eine weitere Lehrkraft ist als multiprofessionelle Zusammenarbeit zu sehen, Grundlage für die Organisation des Unterrichts sind die zuvor beschriebenen Team-Teaching-Kooperationsformen und die im folgenden aufgeführten Aufgabenfelder der verschiedenen Professionen, die jeweils mit eingebracht werden und zur bestmöglichen Förderung aller SchülerInnen zu nutzen sind.

5.1.1. Doppelbesetzung durch eine Förderschullehrkraft

Vorrangig sind Förderschullehrkräfte in der Doppelbesetzung für die Förderung von Schüler*innen mit Schwierigkeiten im Lernen zuständig besonders für diejenigen mit festgeschriebenem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Sie erstellen für ihre Unterrichtsstunden in Absprache mit der Fachlehrkraft differenzierte Materialien sowie differenzierte Leistungsüberprüfungen. Bei Bedarf sind sie ebenfalls dazu verpflichtet, den zielforientiert unterrichtenden Kindern Übungen oder entsprechende Materialmappen für die Lernzeiten zur Verfügung zu stellen. Da im Stundenplan nicht in allen Stunden eines Faches die Doppelbesetzung durch eine Förderschullehrkraft aufgrund des Stundenplans und der Unterrichtsverteilung gegeben ist, sollten die Kinder in Fachstunden besonders wenn sie zielforientiert unterrichtet werden, mit entsprechendem Material versorgt werden.

Die zuständige Förderschullehrkraft stärkt die Beziehungsebene zu den Schüler*innen. Dies ist gerade dann wichtig, wenn die Fachlehrkraft nur wenige Stunden in der Woche Unterricht in der Klasse hat. Ebenfalls kann die Förderschullehrkraft direkt im Unterricht ad hoc bezüglich Differenzierung und auch Materialangebote beraten.

In der Doppelbesetzung kann die Förderschullehrkraft auch besonders auf Schüler*innen achten, für die evtl. die Aufnahme des Verfahrens für sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf angedacht ist. In den höheren Klassen (Jahrgang 9 und 10) ist die Doppelbesetzung durch eine Förderschullehrkraft im Hinblick auf den Erwerb eines HA9 im Bildungsgang Lernen sehr hilfreich.

5.1.2. Doppelbesetzung durch eine Klassenleitung

Die Doppelbesetzung durch eine Klassenleitung bietet den Schüler*innen eine hohe Kontinuität. Klassenleitungen sind für die Schüler*innen häufig Bezugspersonen, sie haben eine intensivere emotionalere Bindung und häufig wird ihnen größeres Vertrauen entgegengebracht und so ist häufig das Verhalten der Schüler*innen anders bzw. positiver als bei Fachlehrkräften, die nur zu einem Fach bzw. wenige Stunden im Unterricht sind. Gerade mit Blick auf SchülerInnen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf der Emotionalen und sozialen Entwicklung ist diese Bindung an Bezugspersonen wichtig.

Die Anwesenheit einer Klassenleitung sorgt häufiger für störungsfreieren Unterricht, sie kann eher auf die Umsetzung der Regeln und Rituale in der Klasse hinweisen, kennt Verhaltensweisen einzelner Schüler*innen und kann so vorausschauender handeln. Durch die engere Zusammenarbeit und den intensiveren Austausch der beiden Lehrkräfte erhält jeder die Möglichkeit des Perspektivwechsels.

5.1.3. Doppelbesetzung durch eine Fachlehrkraft

In vielen Fächern wie z.B. Englisch, Chemie oder Physik kann die Durchführung der Doppelbesetzung durch eine entsprechende Fachlehrkraft von Vorteil sein. Gerade im Hinblick auf die Inhalte und

Kompetenzen für bestimmte Abschlüsse haben die Fachlehrkräfte in ihren Fächern viel genauer den Überblick und können ihr Fachwissen einbringen. Sie sind in der Lage ihr fachspezifisches Wissen für zielfähiger zu unterrichtende Kinder auf das entsprechende Basiswissen zu reduzieren und besonders fachliche Lücken aufzubereiten, was vielen fachfremd unterrichtenden Förderschullehrkräften so sicher nicht gelingt. Gerade durch die Doppelbesetzung einer Fachlehrkraft bietet es sich hier an die Klasse bzw. den Kurs zu teilen und parallel teaching durchzuführen.

5.1.4 Doppelbesetzung durch die MPT-Stelle

Die MPT-Stellen bringen ihr bestimmtes Fachwissen und ihre lebenspraktischen Erfahrungen in den Unterricht ein. Sie übernehmen unterstützende Tätigkeiten im Unterricht. Es bietet sich auch an, dass die MPT-Stellen gerade praktische Phasen übernehmen oder mit Kleingruppen praktisch arbeiten.

5.2. Pädagogische Werkstätten

Seit Sommer 2017 nehmen Kolleginnen und Kollegen an den Modulen der Pädagogischen Werkstätten im Rahmen des BÜZ-Angebots teil und tragen diese durch interne Fortbildungen sowie entsprechender Unterrichtsmaterialien ins Kollegium und in den Unterricht ein.

Hierbei handelt es sich um den sehr vielversprechender Ansatz von den Autorinnen Annemarie von der Groeben und Ingrid Kaiser. In ihrem Buch „Werkstatt Individualisierung“, Bergmann + Helbig Verlag, Hamburg 2012, leiten sie eine umfassende, neue Unterrichtskultur an. Im Kern der Überlegungen stehen, verkürzt dargestellt, Aufgabentypen, die ein interessengeleitetes Lernen ermöglichen. Zum gleichen Thema können Schüler*innen einen inhaltlichen Schwerpunkt wählen und aus unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen (**A**rgumentativ, **E**ntdeckend, **I**maginierend, **O**rdnend, **U**rteilend) die individuell passende herausuchen.

Hinzu kommen Aufgabentypen mit steigender Schwierigkeit. Alle Schüler*innen bearbeiten immer einen Basisbereich. Danach werden die Aufgaben bis an die Grenze der eigenen Kompetenz gelöst. Die Lehrerin / der Lehrer hat in dem beschriebenen Unterrichtsetting reichlich Freiraum, einzelne Schüler*innen zu fördern und zu fordern.

Die Didaktik der beiden Autorinnen gründet auf der Idee des gemeinsamen Lernens an einer Sache aus verschiedenen Blickrichtungen. Die Lernergebnisse aller Schüler*innen ergeben am Ende das Gesamtbild des Lerngegenstandes. Die Autorinnen befürworten eine lernbegleitende, schülerbeteiligende Diagnostik, die den Lernprozess jedes Kindes unterstützt. Individuelle Rückmeldungen beispielsweise durch Rückmeldebögen, im Logbuch oder die Dokumentation in (themenbegleitenden) Lerntagebüchern nehmen auch die Schüler*innen hinsichtlich ihrer Selbsteinschätzung in die Pflicht und bieten die Chance einer stärkenorientierten Rückmeldung.

Details der Werkstätten Individualisierung, heute „Pädagogische Werkstätten Lernen: Individuell und gemeinsam“, finden sich im Intranet der Kurt-Tucholsky-GE Minden unter DiLe.

5.3. Kurzinformationen

Zu Beginn jeden Schuljahres, jedoch spätestens bis zu den Herbstferien sind die zuständigen Förderschullehrkräfte verpflichtet eine Kurzinformation zu den Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie zu weiteren auffälligen Kindern zu schreiben. Die Kurzinformation sollte allgemeine Aussagen zum Kind sowie Kompetenzen im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie Stärken und Schwächen im Bereich Deutsch, Mathematik und/oder Englisch aufweisen. (siehe dazu im Anhang „Kurzinfor“, die Kompetenzen sind entsprechend dem Kind sowie dem Jahrgang anzupassen) Die Aussagen sollten vertraulich an alle unterrichtenden Lehrkräfte der jeweiligen Klasse gehen, um die Schüler*innen kennenzulernen, individuell wahrzunehmen und sie entsprechend fördern zu können. Ebenfalls sind diese für die Lehrkräfte auf der DiLe unter Inklusion; Kurzinfos einzusehen.

5.4. Individuelle Förderpläne

Für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf findet mindestens einmal jährlich nach AO-SF §21 die individuelle Förderplanung statt. Daran sind alle Lehrkräfte, die die jeweiligen Schüler*innen unterrichten, beteiligt. Sie erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan, der regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.

Die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplans bildet die Grundlage zur Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Der Förderplan legt die individuellen Lernziele der Schüler*innen fest. Grundlage sind die Richtlinien und Lehrpläne des entsprechenden Bildungsganges und der individuellen Bedürfnisse der SchülerInnen.

Während in den letzten Jahren die Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durch die zuständige Förderschullehrkraft in Absprache mit den Klassenleitungen stattfand und diese dann entsprechend an die Fachlehrkräfte der jeweiligen SchülerInnen zur Kenntnisnahme verteilt wurde, sind wir im Schuljahr 2019/20 einen anderen Weg gegangen. Wir wollten nach der Forderung des AO-SF-Gesetzes mehr Beteiligung, Mitsprache und Absprache aller am Lernprozess beteiligten Lehrkräfte erzielen. So haben wir die kooperative Förderplanung auch KEFFs (kooperative Erstellung und Fortschreibung von individuellen Förderplänen) genannt, eingeführt.

Hauptverantwortlich für die Organisation und den Ablauf ist die Koordination Inklusion.

Bevor wir die kooperative Förderplanung einführten, wurden die Förderschullehrkräfte in diesem Bereich von der Integrationsfachkraft der Stadt Minden (Frau Südmersen) und der Koordination Inklusion der KTG (Frau Mans) geschult und es wurden Absprachen für ein einvernehmliches Verfahren getroffen. Aufgrund unserer Größe und der Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf war uns im Vorfeld klar, dass wir nicht mit allen Förderschulkindern das Verfahren durchlaufen konnten. So verabredeten wir, zunächst pro Klasse drei Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auszuwählen und das Verfahren der kooperativen Förderplanung zu nutzen, um das Verfahren dem gesamten Kollegium näher zubringen und noch in einem angemessenem Zeitrahmen zubleiben. Das Kollegium war durchweg positiv von dem intensiven und konstruktiven Austausch und der Absprachen angetan. Kinder, die in diesem ersten Durchgang nicht berücksichtigt werden konnten, wurden im Bedarfsfall (anstehendes Elterngespräch, anstehende Ordnungsmaßnahme oder auch Wechsel des Förderortes oder des Förderschwerpunkts oder auch Beantragung einer Schulbegleitung) außerhalb des zunächst vorgegebenen Zeitfensters der Schulleitung besprochen.

Die Durchführung der kooperativen Förderplanung liegt jeweils in der Hand der verantwortlichen Förderschullehrkraft, die zur Sitzung die entsprechenden Lehrkräfte einlädt und die Sitzung leitet. Mit der Einladung erhalten die Lehrkräfte ebenfalls die Aufforderung, die Sitzung mit einem Stärken- und Schwächenkatalog des jeweiligen Kindes vorzubereiten. Orientiert an den individuellen Stärken und Schwächen des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin werden individuelle Förderschwerpunkte und angestrebte Zielkompetenzen für die nächsten Monate sowie entsprechende differenzierende Maßnahmen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

In der kooperativen Förderplanung behandeln wir gemeinsame Entwicklungsziele im überfachlichen Bereich (Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, Wahrnehmung, Kooperation, Kommunikation...). Die Zielformulierungen für die Fächer z.B. Deutsch und Mathematik werden in Beratung der Verantwortlichen (Fachlehrer/Förderschullehrkraft) getroffen.

Die Förderplanung wird entsprechend dokumentiert (siehe Anlage „Förderplanung“) und mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler/der Schülerin kommuniziert. Die Dokumentation aller

bestehenden Förderpläne sind auf der DiLe unter Inklusion; Förderplanung einzusehen. Ebenfalls ist die Förderplanung in der jeweiligen Schülerakte mit den entsprechenden Unterschriften (Schüler/Schülerin; Eltern) abzulegen.

5.5. Lebenspraxis

Neben der Förderung im Unterricht bieten wir seit dem Schuljahr 2020/21 in den Jahrgängen 7 - 10 im Rahmen des Wahlpflichtfaches (WP) spezielle Angebote für zieldifferent unterrichtende Kinder und Jugendliche im lebenspraktischen Bereich an. In den Schuljahren 18/19 und 19/20 wurde das Wahlpflichtfach Lebenspraxis zunächst in den Jahrgängen 6 bis 9 erprobt und aufgebaut. Im Zuge der neuen Wahlpflichtfachvorgaben und einer Veränderung der Stundentafeln wurde das Fach Lebenspraxis zum Schuljahr 20/21 fest in den Jahrgängen 7 bis 10 installiert.

Alle WP Angebote im lebenspraktischen Bereich der Jahrgänge 7–10, dienen der individuellen Förderung von zieldifferent beschulten Kindern und Jugendlichen in einer Kleingruppe. Es setzt sich, wie das Fach Arbeitslehre, aus den drei Fächern Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft zusammen.

Möglich wurde die Umsetzung unseres langgehegten Wunsches einen lebenspraktischen Bereich anzubieten durch externe, personelle Ressourcen. Der gesamte Lebenspraxisbereich wird von Fachkräften aus dem multiprofessionellem Team übernommen.

Im WP arbeiten wir entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen, unter Mitwirkung der SchülerInnen und unter Einbezug ihrer Lebenswelt sowie ihres Sozialraumes.

Die praktische Arbeit, die positive Lernatmosphäre und die gute Zusammenarbeit der SchülerInnen in der binnendifferenzierten Kleingruppe stehen im Vordergrund. Das lebenspraktische Kompetenztraining unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, verstärkt ihr Selbstbewusstsein, gibt ihnen Selbstbestätigung und führt sie zu Lernerfolgen.

Wir arbeiten fächerübergreifend. „Lehre mich es selbst zu tun“, „Flexibilität“ und „die Arbeit nach dem situativen Ansatz“ sind ebenso Schwerpunkte, wie unsere „Pädagogische Hs: Haltung, Humor, Hoffnung, Herz und Hand“.

Jg 7	„Garten und Küche“	4 UE
Jg 8	Verkehrserziehung und Orientierung in meiner Stadt	2 UE
Jg 9	Verbraucherbildung	2 UE
Jg. 10	„Meine erste eigene Wohnung“	2 UE

Im Jahrgang 7 gestalten wir den Schulgarten. Neben der praktischen Arbeit im Garten (Beete pflegen, Gießen, Krauten, Laubfegen, Pflanzen setzen und einen Komposthaufen anlegen), lernen wir die Bezeichnungen der benutzten Gartenwerkzeuge, den zweckgebundenen und sicheren Umgang, die korrekte Anwendung sowie die Reinigung und Lagerung kennen. Ebenfalls werden fächerübergreifende Themen, wie z.B. Mathe, Ernährung, Gesundheit, Selbstversorgung, Wetter, Himmelsrichtungen, Pflanzenkunde, Gartenplanung und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Nutzpflanzen sowie Insektenschutz einfließen. Zudem werden Lebensmittel verarbeitet und zubereitet. Die Inhalte im WP Garten sind vom Wetter und der Gruppe sowie von der zeitlichen Kombination vom Schul- zum Gärtnerjahr abhängig.

Der Jahrgang 8 fokussiert sich auf die Mobilität und Orientierung in unserer Stadt. Gestartet wird mit einem Mofa – Führerschein in Kooperation mit einer Fahrschule. Von Verkehrsbildung, über Mofa - Kunde, bis zur praktischen Prüfung begleiten wir die Schüler. Im Anschluss wird die Schule erkundet und dann die nähere Umgebung. Wir recherchieren mögliche Freizeitangebote, Sehenswürdigkeiten und lernen Jugendtreffs, Ämter und ihre Wegweiser kennen.

Im Jahrgang 9 geht es darum, die SuS mit dem Thema Verbraucherbildung und Finanzen (Haushaltsführungskosten, Taschengeld, Kontoführung, Schulden, Verträge) vertraut zu machen. Wir besuchen Institutionen, wie z.B. Banken, die Verbraucher Beratungsstelle, Krankenversicherungen.

Ebenso werden die Aspekte von Wohnort - Mobilität und Praktikumswahl, sowie vertiefende Informationen und praktische Übungen zum Bereich Hilfen vor Ort erarbeitet („Wo erhalte ich bestimmte Hilfen und medizinische Versorgung und wie erreiche ich diese?“).

Im Jahrgang 10 setzen wir uns nicht nur mit den Wünschen in Sachen erste Wohnung auseinander, sondern erarbeiten auch jede Menge Input rund ums Wohnen, um diese Wünsche auf die Umsetzbarkeit hinterfragen zu können. Von der Planung des Haushaltsbudgets bis hin zu den verschiedenen Wohnformen. Zusätzlich dazu setzen wir uns mit den unterschiedlichen Möglichkeiten der Wohnungssuche auseinander und lernen, die verschiedenen Abkürzungen in Wohnungsinseraten zu verstehen.

Jahrgang	Bezeichnung	Themen
7	Garten und Küche	- Gartenpflege Bienen und Insektenkunde - Verhalten im Biengarten (Was ist Tetanus? Was ist eine Allergie? Verhalten im Notfall; Das Impfsystem; Wie sieht ein Impfpass aus?) - Geländepflege „Round about KTG“ - Saisonale Kreativität- Präsente und Deko aus Naturmaterialien - Urban Gardening- Pflanzsysteme für zu Hause - Küchenkräuter - Sicheres Arbeiten im Garten, Werkzeugkunde (Bezeichnung, Einsatzmöglichkeiten, Reinigung, Pflege, Aufbewahrung), Handhabung üben - Pflanzenkunde, Kräuterkunde, Giftpflanzen - Wasser, Wetter, Klima, Umweltschutz, Kreisläufe und Zusammenhänge - Regionale Lebensmittel, saisonale Lebensmittel - Ernte, Verkostung, Verarbeitung von Lebensmitteln (Rezepte, gesundes Frühstück...) - Projektplanung mit Schülern/Schülerinnen (Hochbeete planen, Anschaffungen planen, Planung und Ausbau von fahrbaren Gartengerätetransportmitteln, Regalaufbau) - Außerschulische Lernorte (Botanischer Garten, Biobauer, Schrebergarten, Gärtnern im Quartier, Obst- und Gemüsehändler...) - Kooperation: Botanischer Garten/Stadt Minden - Verarbeitung von Lebensmitteln
8	Mobilität und Orientierung in meiner Stadt	=> Erwerb des Mofa – Führerscheins - Verkehrsbildung - Mofa Werkstatt - Prüfungssituation - Umgang mit Städteplänen, Routenplaner - Wohnort finden, Schulweg klären - Rollenspiele (Fremde nach dem Weg fragen...) - individuelle Fähigkeiten der Orientierung - Stadtführungen planen - Erweiterung der Möglichkeiten in Schulumgebung/am Wohnort (Freizeit, Behörden, Institutionen, Ärzte, Beratungsstellen, Sehenswürdigkeiten, Kirchen, Stadtbibliothek, Stadtteile...) - Minden-Quizz

9	Verbraucherbildung	=> Gesunde Ernährung - Richtig Essen - Fertiggericht oder Selbstgekocht - Lebensmittelampel - Obst und Gemüseralley - Bio – was bedeutet das? => Finanzen - Vom Tauschhandel zum Geldverkehr - Ausflug „Appel und Ei“ - Kenntnisse erwerben, Risiken, Umgang üben mit Banken, Versicherungen und Verträgen - Taschengeld verwalten und damit wirtschaften - Was kostet das Leben? - Mein eigener Haushalt - Schuldenberatungsstelle - Verbraucherberatungsstelle => Behörden vor Ort - Was erledige ich wo? - Erreichbarkeit, Homepage - Anträge ausfüllen auch Schulanmeldung für Berufsschule => Haushaltsführerschein - Knopf annähen, bügeln, Wäsche sortieren ... - Ordnung halten - Hygiene - Umweltschutz => Individuelle Unterstützung KAoA
10	„Meine erste eigene Wohnung“	=> persönliche Wünsche und Bedürfnisse => Wohnformen - 1 – Personenhaushalt - Wohngemeinschaft - Wohnheim => Haushaltsbudget - Gesamtausgaben in einem Haushalt => Miete und zusätzliche Kosten => Wohnungssuche - Wo schaue ich nach Wohnungen? - Was bedeuten die Abkürzungen? => Vertrag - Wann schließe ich einen Vertrag? - Rechte und Pflichten - Mietverträge vergleichen

In allen Jahrgängen können Ausflüge gemacht und mögliche Projekte und Kooperationen entwickelt werden.

5.6. Erziehungskonzept

Das Erziehungskonzept für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besonders im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung ist im Moment noch in der Bearbeitung. Es besteht aus verschiedenen Bausteinen.

5.6.1. Beratungsstunde für ESE-Schüler*innen

Im Schuljahr 2022/23 erarbeite die Arbeitsgruppe zum Erziehungskonzept einen ersten Baustein und stellte diesen in der Lehrerkonferenz im Januar 2023 vor.

„Die Voraussetzung für pädagogisches Handeln ist eine tragfähige Schüler-Lehrer-Beziehung.“ (KMK ESE, 2000)

Für SchülerInnen mit einem emotionalen und sozialen Unterstützungsbedarf gilt dieser Ausspruch in besonderem Maße. Der Aufbau einer verlässlichen Beziehung mit einer Bezugsperson ist unerlässlich, um an verschiedenen Bausteinen/Lernstrategien gemeinsam zu arbeiten und somit von großer Bedeutung für den schulischen Lernerfolg.

Im Rahmen des allgemeinen Unterrichts mit seinen vielfältigen Herausforderungen kommen die Bedürfnisse der SchülerInnen mit einem emotionalen und sozialen Unterstützungsbedarf oftmals zu kurz. Dies liegt sicherlich auch darin begründet, dass bei diesem Förderschwerpunkt eine zielgleiche Beschulung vorliegt und sie somit eher „mitlaufen“ als zieldifferent unterrichtete SchülerInnen.

Ein großes System, wie das der KTG, erschwert es diesen SchülerInnen Beziehungen zu Bezugspersonen aufzubauen, die regelmäßig greifbar sind. Eine beständige Begleitung durch eine Lehrkraft, wie im Förderschulsystem ist nicht gegeben.

Eine wöchentlich stattfindende Beratungsstunde der SonderpädagogInnen würde diesem Problem entgegenwirken. Dieser feste Termin soll gesehen werden als gemeinsame, regelmäßige Zeit ohne Leistungsdruck, welche die Möglichkeit bietet, die Beziehung zwischen sonderpädagogischer Lehrkraft und Schüler*in zu stärken. Die Ausgestaltung dieser Zeit wird individuell angepasst. Hierbei kann der aktuelle Förderplan einbezogen werden und als Grundlage für Ziele, an denen gearbeitet werden soll, dienen.

Zielpersonen für dieses Angebot sind SchülerInnen mit besonderem emotionalem und sozialem Unterstützungsbedarf aus den jeweils verantworteten Klassen. Die sonderpädagogische Lehrkraft vereinbart Termine mit den SchülerInnen. Der Umfang beträgt **eine** fest im Plan verankerte Dienststunde, die im Zuge der flexiblen Stunden verteilt wird. Die Beratungsgespräche werden im Weiteren durch einen Begleitbogen dokumentiert.

Folgender Antrag wurde an die Lehrerkonferenz gestellt, vor Ort diskutiert und entsprechend verabschiedet:

„Die LK der KTG stimmt der Einführung und Umsetzung des vorgestellten Konzepts zur Beratung von SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung probeweise für ein Schuljahr und einer anschließenden Evaluation ab dem Schuljahr 2023/24 zu.“

5.7. Schülergenossenschaft

Neben dem Wahlpflichtfach bietet unsere Schule im Zuge der Schülergenossenschaft weitere verschiedene Angebote:

- Veranstaltungsservice: Der Veranstaltungsservice plant und betreut Veranstaltungen von schulischen und außerschulischen Partnern. Dabei erlernen die Schüler*innen wie eine Beschallungs- und Beleuchtungsanlage aufgebaut und bedient wird. Sie erfahren auf welche rechtlichen Vorschriften gerade im Bereich der Sicherheit der Besucher geachtet werden muss und üben sich im Umgang mit Kunden im Vorgespräch und während der Veranstaltung. Angeboten wird der Veranstaltungsservice ab der Klasse 8, aber auch jüngere Schüler*innen können bei Interesse an diesem Themenfeld schon aktiv mitarbeiten.

- Schulimkerei: Seit Sommer 2019 haben wir an der KTG eine Schulimkerei, - ins Leben gerufen von Martin Fricke, gefördert vom Förderverein und der Mensa, begrüßt von vielen Menschen an der KTG.

Sie ist ein Baustein im Geflecht der Schülerfirma und bietet darüber hinaus für viele Fächer gute Möglichkeiten sich von Klasse 5 bis Klasse 13 fächerübergreifend mit vielen Themen theoretisch, praktisch und wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Ebenfalls gelang mit einer Spende des Fördervereins die Anschaffung der Ausrüstung zur Honigernte und –verarbeitung. Die Schulimkerei bietet zwei Möglichkeiten für Schule: zum Einen die einer Firma und des Berufs Imker, welche auf die Nutzung und Pflege einer Tierart in Verantwortung zielt, um Produkte zu gewinnen und zu vermarkten. Zum Anderen ist die Bienenhaltung für anschaulichen Unterricht einzusetzen. Sie eignen sich dafür in allen Jahrgangsstufen bis hin zur Oberstufe und auch für verschiedene Fächer. Für die Jahrgänge wurden Mittagsangebote eingerichtet und viele der interessierten Schüler kommen regelmäßig und sind mit Engagement dabei.

- Paper-Shop: Im Paper Shop verkaufen Schüler*innen unter der Leitung von Frau Lück und mit Unterstützung der Firma Bruns umweltfreundliche Schulmaterialien. Zweimal in der Woche in der großen Pause ist der Paper Shop mit einem Stand in der Verwaltungshalle vertreten, um die Materialien aus recyceltem oder recycelbarem Plastik, Papier oder Holz an Schüler*innen zu verkaufen. Für Schuleinsteiger bietet der Paper Shop an, das zu bestellende Material als Starterpaket zu besorgen und dieses in einem Stoffbeutel versehen mit dem Namen des Kindes am ersten Schultag bzw. in der Einführungswoche auszuhändigen.

- Umweltengel: Die Umweltengel sammeln in ihren Mittagspausen den getrennten Müll (Gelbe Säcke und Altpapier) in den Fachräumen, Fluren, den Kursräumen der Oberstufe und in den Teamzimmern ein. Dabei kontrollieren sie, ob der Müll richtig getrennt wurde und bringen diesen anschließend in die entsprechenden Container auf dem Schulhof. Mit diesem Projekt sollen SchülerInnen sowie Lehrkräfte zur korrekten Mülltrennung sensibilisiert werden. Das Angebot wird von Frau Lück mit 8 SchülerInnen der Jahrgänge 6,7 und 8 durchgeführt.

Ebenfalls bieten wir für unser Kollegium den Brötchenservice „Upperclass“ an. Im Schuljahr 2022/23 werden immer donnerstags (Betreuung Frau Heinze/ SchülerInnen aus allen Jahrgängen) Brötchen und Schnittchen auf Bestellung und für den freien Verkauf (1. große Pause) innerhalb der Schule in der Oberstufenküche hergestellt. Zusätzlich wird innerhalb des WP-Faches Lebenspraxis angestrebt den Brötchenlieferservice auf dienstags auszuweiten (Betreuung durch Frau Berning). Die Schüler*innen lernen neben der Orientierung in den Bereichen: Einkauf, Herstellung des Produkts sowie Verkauf und Lagerung der Ware auch Sicherheit im Umgang mit Geld (Buchführung, Preiskalkulation und Kontoführung), das Führen von Verkaufsgesprächen oder Reklamationen. Ebenfalls gestaltet die Gruppe ihre Werbung in handschriftlicher Form selbst. Das Angebot wird gut angenommen und auch die jüngeren Schüler sind mit großem Engagement dabei. In Zukunft soll das Angebot über Brötchen hinausgehen sowie auch auf kleine Caterings ausgeweitet werden.

6. Leistungsbewertung und Abschlüsse

6.1. Leistungsbeurteilung bei Klassenarbeiten und Tests

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in gemeinsamer Verantwortung der unterrichtenden Lehrkräfte (siehe dazu auch den Abschnitt zur Individualisierung durch eine weitere Lehrperson) individuell für jedes Kind.

Für Schüler*innen, die zielgleich unterrichtet werden, gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schule unter Berücksichtigung von gegebenenfalls gewährten Nachteilsausgleichen.

Für Schüler*innen, die zieldifferent unterrichtet werden, orientiert sich die Leistungsbewertung an den individuellen Ergebnissen des Lernens sowie an den individuellen Lernfortschritten (gemäß §32 + §40 AO-SF).

Sollten Schüler*innen Klassenarbeiten oder Tests aus dem Regelbereich mitgeschrieben und besser als die Note ausreichend erreicht haben, können diese Ergebnisse verbal zurückgemeldet werden. Eine Regelschulnote darf in schriftlicher Form nicht erteilt werden.

Eine Ausnahme bilden hierbei Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen, die gemäß §§ 32 und 33 AO-SF in einzelnen Unterrichtsfächern Noten erhalten.

6.2. Zeugnisse

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, erhalten ein Zeugnis der allgemeinbildenden Schule (Notenzeugnis/SchiLD) mit Noten und der entsprechenden Bemerkung über die Förderung im sonderpädagogischen Unterstützungsbereich (Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Sprache oder Körperlichmotorische Entwicklung).

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen oder Geistiger Entwicklung werden zielfferent unterrichtet und erhalten ein Berichtszeugnis ohne Notenangaben, das ihre individuellen Lerninhalte und Lernfortschritte dokumentiert.

Erhält der Schüler/ die Schülerin mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen gemäß §§ 32 und 33 AO-SF vereinzelt Noten, werden in den entsprechenden Unterrichtsfächern, die Inhalte des Faches in Textform aufgeführt sowie die Formulierung „Ihre/Seine Leistungen entsprechen der Note“.

Hauptverantwortlich für das Zusammenstellen der Berichtzeugnisse ist die jeweils zuständige Förderschullehrkraft. Aufgrund der Kurzinformationen zu Beginn des Schuljahres sind alle Fachlehrkräfte informiert, welche Schüler*innen zielfferent beschult werden und somit zum Ende des Halbjahres sowie zum Schuljahresende ein Berichtzeugnis erhalten. Im Vorfeld der Zeugnisse ähnlich wie die Zusendung des Notenmoduls für die Regelschullehrkräfte, schicken die Förderschullehrkräfte eine zusätzliche Information an die jeweiligen Lehrkräfte der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Diese Information beinhaltet die Namen der jeweiligen Kinder, einen Beispieltext mit Inhalt des Faches und der beschreibenden Kompetenzen sowie eine Auflistung von möglichen Signalwörtern für verschiedene Notenstufen. Die Berichte für die zielfferent unterrichteten Schüler*innen sollten wie die Noten der zielgleichen Schüler*innen zum Notenschluss für die jeweils zuständige Förderschullehrkraft zur Verfügung gestellt werden, damit das Berichtszeugnis zur Zeugniskonferenz vollständig vorliegt. Neben den Fächern findet sich auf den Berichtszeugnissen der zielfferent unterrichteten Schüler*innen auch ein umfangreicherer Absatz zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.

6.3. Notenvergabe beim Förderschwerpunkt Lernen

Im Frühjahr 2021 wurde von der Schulkonferenz einstimmig beschlossen, dass eine Notenvergabe im Förderschwerpunkt Lernen gemäß §§ 32 und 33 AO-SF an der KTG ab Jahrgang 8 möglich ist, sofern dieses von den Klassen- und Fachlehrern sowie der Lehrkraft der Sonderpädagogik auf der vorangegangenen Zeugniskonferenz empfohlen wurde. Die Entscheidung über die Notenvergabe erfolgt in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten.

Voraussetzung hierfür ist es, dass die Leistungen der Schüler*innen in mindestens drei Fächern über einen längeren Beobachtungszeitraum mit „ausreichend“ oder besser zu beurteilen sind. Hierbei sollten insbesondere die Hauptfächer in den Blick genommen werden. Eine weitere Voraussetzung besteht in der realistischen Selbsteinschätzung des Schülers/ der Schülerin, sodass über die Notenvergabe in einzelnen Fächern eine motivierende Wirkung auf das Lern- und Leistungsverhalten erzielt werden kann. Perspektivisch sollte bis Jahrgang 10 eine vollständige Aufhebung des Förderschwerpunkts Lernen mit dem Ziel des Erreichens mindestens eines HA9 angestrebt werden, sodass eine Notengebung in allen Unterrichtsfächern erfolgen kann.

Ab Jahrgang 10 gelten die Bestimmungen gemäß §35 AO-SF.

Ein Antrag auf Notenvergabe beim Förderschwerpunkt Lernen kann frühestens auf der Zeugniskonferenz 7.2 gestellt werden, sodass eine Notenvergabe frühestens ab dem Schuljahr 8.1 möglich ist. Der Antrag auf Notenvergabe wird mündlich gestellt, sodass innerhalb der Zeugniskonferenz ein Austausch zwischen allen Klassen- und Fachlehrern sowie der Lehrkraft für Sonderpädagogik erfolgen kann.

Kommt es zu einer positiven Einigung wird die künftige Notenvergabe im Konferenzprotokoll festgeschrieben. Es muss ebenfalls ein Eintrag in SchiLD sowie eine schriftliche Mitteilung an MAN erfolgen. Die Lehrkraft für Sonderpädagogik informiert alle unterrichtenden Lehrkräfte mit der Kurzinfo zu Beginn des nächsten Schuljahres und nimmt die Notenvergabe im nächsten Förderplan mit auf.

Eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten über die Notenvergabe erfolgt mündlich und schriftlich.

Die künftige Notenvergabe wird ebenfalls auf dem Zeugnis vermerkt. Unter Bemerkungen muss folgende Formulierung niedergeschrieben werden: "... erhält ab dem kommenden Schulhalbjahr laut Zeugniskonferenz vom... in den Fächern... eine zusätzliche Bewertung in Form von Noten."

6.4. Jährliche Überprüfung des Förderschwerpunkts

Die Klassenkonferenz überprüft einmal im Schuljahr, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen bleibt und ob der Förderort noch angebracht ist. Zur Dokumentation des Bedarfs an sonderpädagogischem Unterstützungsbedarfs gemäß §17 AO-SF wird das einheitliche Formblatt des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW genutzt. Im Anschluss an die Klassenkonferenz oder auch am Elternsprechtag wird mit den Eltern im Rahmen der Förderplangespräche das Ergebnis besprochen und ebenfalls unterzeichnet. Die Dokumentation ist entsprechend in der Schülerakte abzuheften.

Innerhalb der Fachkonferenz wurde beschlossen, die Überprüfung immer zum Schuljahresende in der Zeugniskonferenz durchzuführen und das Ergebnis zu Schuljahresbeginn, spätestens aber am Elternsprechtag des 1. Schulhalbjahres zu kommunizieren. In Einzelfällen wie bei der Aufhebung des Förderbedarfs, einem anstehenden Förderortwechsel oder der probeweisen Notengebung im Förderschwerpunkt Lernen wird die Überprüfung in der Zeugniskonferenz zum Halbjahreszeugnis durchgeführt, dokumentiert und zeitnah mit den Eltern kommuniziert. Die Dokumentation ist dann entsprechend bei Anträgen für die Bezirksregierung mit einzureichen.

6.5. Nachteilsausgleiche

Ein Nachteilsausgleich wird Schüler*innen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen sowie bei Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gewährt, wenn diese zielgleich lernen also einen allgemeinen Schulabschluss anstreben. Der Nachteilsausgleich zielt darauf ab, die Schüler*innen mit gezielten Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nutzen zu können. Es soll ihnen ermöglicht werden, ihr Potential zu entfalten und die gleiche Leistung zu erbringen wie Schüler*innen ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Der Nachteilsausgleich wird von den zuständigen Lehrkräften dokumentiert (Formblätter dazu finden die Lehrkräfte auf der DiLe) und im Zuge der Förderplanung mit den Fachlehrern sowie dem Schüler/der Schülerin und den Erziehungsberechtigten kommuniziert und in der Schülerakte abgelegt. Der Bedarf des Nachteilsausgleichs sollte im Zuge der Zeugniskonferenz oder bei Bedarf entsprechend evaluiert und gegebenenfalls geändert werden.

6.6. Abschlüsse

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, können die jeweiligen Abschlüsse der allgemeinen Schule erreichen.

Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen können gemäß §35 AO-SF verschiedene Abschlüsse erreichen:

- nach Erfüllung der Vollschulzeitpflicht und Verlassen der Schule vor der Klasse 10 erhalten die Schüler*innen ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.
- Die Beendigung der Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen
- Die Beendigung der Klasse 10 kann aber auch zu einem gleichwertigen Abschluss des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 führen, wenn bestimmte Voraussetzungen nach §35, Absatz 3 a-d AO-SF erfüllt sind und der Schüler/die Schülerin in den Schuljahren 9 und 10 am Englischunterricht teilgenommen hat.

Für die Schüler*innen im Bildungsgang Geistige Entwicklung gilt nach §41 AO-SF, dass sie am Ende ihrer Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis erhalten, in dem die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt werden. In vielen Fällen gehen die Schüler*innen nach der Beendigung ihrer Schulzeit an der allgemeinen Schule mit Gemeinsamen Lernen in die Werkstufe einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (hier ist es nötig, dass frühzeitig Absprachen mit der Wichernschule in Minden oder dem Wittekindshof in Bad Oeynhausen getroffen werden).

7. Übergang Schule – Beruf

7.1. Berufsorientierung

An unserer Schule werden Schüler*innen mit und ohne Förderbedarfen inklusiv beschult. Bezüglich des Prozesses im Übergang von der Schule in den Beruf nehmen landesweit alle Schüler*innen am Programm KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) teil. Hier sind drei Module vorgesehen; Potentialanalyse PA in 8.1, Berufsfelderkundung BFE 8.2, und Betriebspraktikum in 9.1.

Flankiert werden diese verbindlichen Bausteine von STAR (Schule trifft Arbeitswelt). Die Module aus KAoA finden auch hier ihren Platz – werden jedoch durch weitere freiwillige Angebote ergänzt. Verpflichtend sind jedoch die Berufswegekonzferenzen, die zwischen den einzelnen Phasen stattfinden. STAR wird vom Integrationsfachdienst IFD begleitet. Die Teilnehmer müssen folgende Förderbedarfe ausweisen: Sprache, Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Körperlich und motorische Entwicklung, Autismus. Weiterhin dürfen Menschen mit einem Behindertenausweis von diesen Maßnahmen profitieren. Die Begleitung erstreckt sich von einer Vorstellung der Angebote durch Herrn Wolschendorf in 7.2 bis zur Beendigung der Schulzeit (auch Oberstufe). Die Teilnahme ist freiwillig und setzt ein Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus.

Eine besondere Begleitung der Schüler*innen mit dem Förderbedarf **Lernen** beginnt in 9.2. durch eine erste Kontaktaufnahme mit dem Rehaberater der Arbeitsagentur. Hier finden Einzelfallberatungen statt.

Für Schüler*innen mit dem Förderbedarf **Emotionale und soziale Entwicklung** werden vom Land keine besonderen Maßnahmen angeboten. Beratungen finden auf freiwilliger Basis mit dem Regelberater der Arbeitsagentur statt. Im Einzelfall kann eine Überweisung an den Rehaberater stattfinden. Hier sind insbesondere die Klassen- und Förderschullehrkräfte der jeweiligen Schüler gefragt.

Für sämtliche Prozesse im Bereich der Beruflichen Orientierung (BO) begleitet uns an der KTG unser Förderschulkollege Richard Wolschendorf als StuBO Inklusion.

Als BO-Koordinator für Inklusion in KAoA STAR (Kein Anschluss ohne Abschluss Schule trifft Arbeitswelt) – Berufsorientierung für Schüler*innen mit Handicaps ist er im Einzelnen zuständig für

- die Koordination aller BO-Maßnahmen in KAoA STAR
- das Ausrichten von Elterninformationen zu KAoA STAR (Moderation, Vor- und Nachbereitung, Elternbriefe)

- der ständige Austausch mit den Klassenleitungen zu Inklusionsmaßnahmen (z.B. im BO-Jahresplan)
- der anlassbezogene Austausch mit den außerschulischen Akteuren (Integrationsfachdienst, REHA AfA)
- der anlassbezogene Austausch mit dem StuBO- Teamkoordinator
- die anlassbezogene Beratung der Schüler*innen sowie der Mitarbeiter des Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit/REHA
- die Unterstützung bei der Terminplanung der Berufsberatung zur Inklusion an der KTG (Fallberatung)
- die Evaluation und Weiterentwicklung der KAoA STAR- Module der KTG
- die Teilnahme an BO-Teambesprechungen an der KTG

Innerhalb der Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienstes (IFD) fallen folgende Aufgabenbereiche an:

- Teaminformation im Jahrgang 7 zu KAoA STAR – Maßnahmen, Ermittlung potenzieller Teilnehmer, Erstellung der Elterneinladung zur Erstinformation
- Fortbildung des Kollegiums im Jahrgang 7 zu KAoA STAR
- Elterninformation zu KAoA STAR sowie die Begleitung der Eltern und regelmäßige Gesprächstermine gemeinsam mit den Verantwortlichen des IFDs
- Koordinierung der Potentialanalyse (Räume, Termine) und der entsprechenden Berufsfelderkundung
- Durchführung von 2-3 Berufswegekonferenzen (Teilnehmer hier: SchülerIn, Eltern, Klassenleitung, zuständige Förderschullehrkraft, Verantwortlicher vom IFD, AfA und der Inklusions-StuBO)
- Aufbau einer Beratung in der Sek II der KTG mit dem IFD

Weiterhin sind in der Berufsberatung innerhalb der Inklusion an der KTG

- die Fallberatung von Klassenleitungen im Jahrgang 8 – 10 sowie den zuständigen Förderschullehrkräften,
- die Koordinierung und Teilnahme an Berufsberatungsterminen des Rehaberaters der Agentur für Arbeit,
- die Durchführung individueller Termine für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Geistiger Entwicklung, Körperlich motorischer Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation besonders in den letzten Schulbesuchsjahren sowie
- die Absprache mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu neuen Rehafällen seine Aufgaben.

7.2. Individuelle Praktika als außerschulischer Lernort und hilfreiche Entscheidungsgrundlage

Ansprechpartnerin für diesen Bereich ist Frau Petra Heinze.

- Ausgangssituation

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und/oder emotionaler und sozialer Entwicklung haben oft eine lange leidvolle schulische Karriere hinter sich. Deutliche Probleme im Verhalten und in der Lernbereitschaft zeigen sich bei diesen Schüler*innen besonders in den höheren Jahrgängen. Einige von ihnen haben im Jahrgang Acht bereits das zehnte Schulbesuchsjahr abgeschlossen. Kommt es zur Schulmüdigkeit oder sogar zur Schulverweigerung, erweisen sich die in Schule möglichen Maßnahmen zur Steigerung der intrinsischen Lernmotivation im Klassenverband häufig als erfolglos. Teilweise sind Schüler*innen auch aufgrund ihres emotionalen Verhaltens kaum noch beschulbar, da sie sich und andere in ihrem Lernen sehr stark beeinträchtigen. Für Schüler*innen mit dem zieldifferenten Förderschwerpunkt Geistiger Entwicklung bietet das Praktikum Möglichkeiten

zum Reinschnuppern in Berufe und zur Förderung im Bereich der lebenspraktischen Fertigkeiten.

- Ziele

Schüler*innen, deren Leidensdruck in der Schule sehr hoch ist und die aufgrund verschiedener Umstände am Unterricht nicht oder nur sehr eingeschränkt teilnehmen können, sollen durch ein sorgfältig ausgewähltes und auf sie zugeschnittenes Langzeitpraktikum, Interesse an einer Tätigkeit im Berufsleben und damit auch am Lernen (neu) entwickeln.

Außerdem stärken sie durch die Teilhabe am Berufsalltag und der Gemeinschaft Erwachsener ihr Selbstbewusstsein, vorausgesetzt natürlich, dass sie im Praktikumsbetrieb positive Erfahrungen sammeln können.

- Zielgruppe

Das individuelle Langzeitpraktikum eignet sich für Schüler*innen mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen oder für Schüler*innen mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und im Bereich emotionale/soziale Entwicklung. Ebenfalls werden Schüler*innen mit dem zieldifferenten Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in den Fokus genommen.

- Maßnahmen

Das Klassenleitungsteam und/oder Fachlehrkräfte stellen zunächst einen möglichen Bedarf an einem Langzeitpraktikum für einen Förderschüler bzw. eine Förderschülerin fest.

Bis es zur Vermittlung eines Praktikums kommt, sind intensive Gespräche mit dem Schüler bzw. der Schülerin, den Erziehungsberechtigten, möglichen Firmeninhabern und verschiedenen Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen erforderlich. Hier muss sehr individuell nach Interessenlage und Fähigkeit des jeweiligen Schülers und der Familiensituation agiert werden. Einen möglichen Betrieb zu finden, der Schüler*innen mit diversen Einschränkungen aufnimmt, sie angemessen in die Tätigkeit einführt, motiviert und unterstützt ist eine sehr zeitaufwendige Aufgabe, bei dessen Durchführung viel Fingerspitzengefühl aber auch Entschlossenheit und Mut gefordert sind.

Welche weiteren Maßnahmen zusätzlich durchgeführt bzw. umgesetzt werden müssen, ist sehr stark vom Einzelfall und dem sozialen Umfeld abhängig. Einige Schüler*innen müssen beispielsweise erst auf die Teilnahme an einem Tätigkeitsfeld in einem Betrieb eingestimmt werden, sich an den Umgang mit neuen Bezugspersonen zu gewöhnen.

Eine Vorlaufzeit von zwei bis fünf Monaten bis zum Beginn des Praktikums ist realistisch.

- Umsetzung/Ablauf

Das individuelle Praktikum richtet sich besonders an entsprechende Schüler*innen der Jahrgänge 9 und 10. Ein geeigneter Betrieb findet sich erfahrungsgemäß über verschiedene, häufig auch über unkonventionelle Wege. Die Dauer eines individuellen Praktikums sowie die Anzahl der Wochentage, an denen der Schüler bzw. die Schülerin das Praktikum absolviert, ist abhängig vom allgemeinen Leistungsvermögen, der kognitiven und emotionalen Stabilität, der Motivation der Schülerin bzw. dem Schüler, aber auch den Möglichkeiten und Voraussetzungen der Erziehungsberechtigten. Berücksichtigt werden müssen auch die organisatorischen, personellen und strukturellen Gegebenheiten des Praktikumsbetriebs. Außerdem muss die Struktur des jeweiligen Stundenplans des betreffenden Schülers bzw. der Schülerin berücksichtigt werden. Hier sollte das Praktikum, nach schulischem Leistungsvermögen und persönlicher Präferenz der Unterrichtsfächer möglichst passgenau

auf die Wochentage verteilt werden, je nach Bedarf und Möglichkeit der Schülerin bzw. des Schülers und den Kapazitäten des Praktikumsbetriebes. Erfahrungsgemäß bieten sich ein bis zwei Wochentage an. Mit allen Parteien müssen zuverlässige Absprachen getroffen und Kompromisse gefunden werden. Im Vorfeld und im Verlauf des Praktikums ist eine enge Begleitung des Praktikanten bzw. der Praktikantin von schulischer Seite zwingend erforderlich. Ein zeitnahe und regelmäßiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten und die Durchführung auch vermittelnder oder schlichtender Maßnahmen zwischen den betroffenen Parteien können erforderlich werden.

Dokumentation/Evaluation

Die Schülerin bzw. der Schüler schreibt während des Praktikums keinen starr vorgegebenen Praktikumsbericht. Dies schließt jedoch nicht aus, dass Ereignisse und Schwierigkeiten, aber auch erfolgreiche Erfahrungen dokumentiert werden sollten. Dazu können von Seiten der Schülerin/des Schülers folgende verschiedene Möglichkeiten genutzt und ausgewählt werden:

- Lernplakat mit beschrifteten Bildern
- Praktikumsmappe/ Praktikumsportfolio (sollte zuvor erstellt werden!)
- kleiner Dokumentationsfilm

Je nach Leistungsstand und Motivation benötigt der Schüler bzw. die Schülerin hierbei Anleitung und Unterstützung durch die Lehrkraft.

Die Dokumentation kann sowohl dem Schüler bzw. der Schülerin als auch dem Betrieb nützlich sein. So können die Notizen dem Betrieb gegebenenfalls für die Formulierung einer Teilnahmebestätigung mit Angabe zum Arbeitsverhalten nützlich sein. Viele Betriebe stellen regulären Praktikantinnen und Praktikanten betriebseigene Praktikumsbescheinigung aus. Dies ist jedoch keine Selbstverständlichkeit.

Dem Schüler bzw. der Schülerin muss häufig die Bedeutung eines guten Arbeitszeugnisses für eine erfolgreiche berufliche Zukunft zunächst bewusst gemacht werden.

8. Netzwerke in und außerhalb der KTG

Die Fachkonferenz GU (Gemeinsamer Unterricht) tagt mindestens zweimal im Schuljahr. Alle Förderschullehrkräfte sowie interessierte Regelschulkollegen treffen sich hier für Absprachen. Den Vorsitz der Fachkonferenz hat Kai Piepenbrink (PPB). Neben dem Austausch über die Arbeit in den Jahrgängen geht es hier um Materialsichtung und –bestellung, Erarbeitung und Absprachen über die Förderplanung, Entwicklung von Unterstützungsmöglichkeiten für das Kollegium und Angebote für Schüler usw.. Der Fachkonferenz steht ein Etat zur Verfügung, mit dem viele Anschauungsmaterialien, Kopiervorlagen und differenzierte Unterrichtswerke angeschafft werden.

Mit den drei Förderschulen in Minden (Förderschule Rodenbeck mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, Kühlenkampfschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Wichernschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) stehen wir in engem Kontakt und stetigem Austausch. Zweimal im Schuljahr (ca. zu den Oster- und zu den Herbstferien) treffen sich die Schulleitungen der Förderschule mit unserer Koordination Inklusion, um über Rückschulungen, Förderortwechsel oder Praktika zu sprechen.

Im Zuge der Berufsorientierung hat sich mittlerweile im Bereich KAoA STAR ein großes Netzwerk aufgebaut. Als StuBo Inklusion nimmt Richard Wolschendorf zweimal im Jahr am Austauschforum KAoA STAR in der Bezirksregierung Detmold teil. Zweimal im Jahr leitet er selbst den Angebotskreis Übergang Schule/Beruf der Förderschulen im Kreis Minden-Lübbecke. Ebenfalls finden ein reger

Austausch mit der AfA Herford und die Revision der Potentialanalyse mit dem entsprechenden Träger sowie verschiedene Veranstaltungen der StuBOs Inklusion auf Kreisebene statt.

Im Kreis Minden-Lübbecke sind ebenfalls Unterstützungsstrukturen für Schulen des Gemeinsamen Lernens gegeben. Als Ansprechpersonen im Kreis sind für uns zuständig:

-Inklusionsfachberaterinnen und -fachberater (IFAs) (Herr Patrick Meinhardt) und Herr Richard Wolschendorf)

Zur Unterstützung und Fachberatung der unteren Schulaufsichtsbehörden im Prozess des Aufbaus eines inklusiven Schulsystems werden Inklusionsfachberaterinnen und -fachberater bestellt (Erlass vom 22. Mai.2017: Fachberatung in der Schulaufsicht - hier: Inklusionsfachberaterinnen und -fachberater). Inklusionsfachberaterinnen und -fachberater sind ausschließlich Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung.

-Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren (IKOs) (Christina Traue und Kerstin Bokemeier)

In jedem Schulamtsbezirk steht eine Stelle zur Verfügung, die nach Möglichkeit zur Hälfte mit einer Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung und zur anderen Hälfte mit einer Lehrkraft eines allgemeinen Lehramts besetzt wird. Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren unterstützen die untere Schulaufsichtsbehörde bei der Aufgabe, Pläne für den Personaleinsatz im Gemeinsamen Lernen aufzustellen, weitere Schulen für das Gemeinsame Lernen anzusprechen und diese Schulen zu begleiten.